

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage nach § 47 Abs. 1 und 4 Landesbauordnung (LBauO) der Stadt Otterberg

vom 21. Nov. 2001

Der Stadtrat der Stadt Otterberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl 153) in der derzeit gültigen Fassung sowie des § 47 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird auf € 3.067,75 festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Otterberg, den 21. 11. 01



(Wasser)
Stadtbürgermeister